

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 05.11.2020  
TOP: 126

## Beschlussvorlage Nr. 64/2020

**Betreff:** Neubau eines Wohnhauses mit Garagen  
Überschreitung des Baufensters bei der Garage,  
Kurmainzstraße 21, 74389 Cleebronn Flst. Nr. 7423

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück in der Kurmainzstraße 21, Flst. 7423.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Unter dem Schloss – 2. Änderung“. Die Garage weicht vom Baufenster 1,00 m ab.

Da das Bauvorhaben nicht unterkellert ist, wird eine größere Garage als Stauraum benötigt.

Bei anderen Grundstücken im Baugebiet, erteilte der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen zu Überschreitungen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat erteilt gegenüber der Überschreitung des Baufensters mit dem Bau der größeren Garage nach § 31 BauGB/§ 56 BauGB sein Einvernehmen.**

**Beate Schweiker**